

Protokoll-Auszug

Stadtrat, 5. Sitzung, Beschluss-Nr. 63 vom 11. Juni 2020
Laufnummer Geschäft: 68077

Neue Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen für die Jahre 2021 bis 2024 Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährlich wiederkehrende Ausgaben der Stadt Thun für die Jahre 2021 bis 2024

Bericht des Gemeinderates Nr. 11/2020

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe d und Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Mai 2020, beschliesst einstimmig:

1. Bewilligung folgender Verpflichtungskredite für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2021 bis 2024, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun und des Regierungsrates des Kantons Bern:
 - a. 548'800 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb der Stadt- und Regionalbibliothek Thun.
 - b. 736'350 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Kunstmuseums Thun und Thun-Panoramas.
 - c. 158'500 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen der Stiftung Schloss Thun zum Betrieb des Museumsschlusses.
 - d. 105'650 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb der Kunstgesellschaft Thun (Theater in Thun).
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 139'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2021 bis 2024 für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Thuner Stadtorchesters.
3. Die Ziffern 1a und 1b dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Kulturabteilung

zur Kenntnis: Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Finanzinspektorat, Kommunikationsbeauftragte, Finanzverwaltung

Thun, 12. Juni 2020 / raf

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder